

Drogenkonsum auf Klassenfahrt

Beitrag von „Scooby“ vom 24. Mai 2018 13:55

Zitat von Wollsocken80

Mir scheint, das ist mit der eigentlichen juristischen Lage nicht ganz vereinbar. Ich vermute ganz stark, dass wenn überhaupt nur die Weitergabe zur Anzeige gebracht werden *muss*, der Erwerb (irgendwie muss der Cookie-essende Schüler ja nun mal an sein Cookie drangekommen sein ...), sofern nicht auf frischer Tat ertappt, aber wahrscheinlich nicht. So wie es da bei euch in Bayern geschrieben steht, kann man ja auch denken, dass eben doch beide Jungs angezeigt werden müssten.

Ja, da ist eine gewisse Schwammigkeit drin, die aber u.U. sogar beabsichtigt sein könnte, da es weiter unten dann heißt:

"Die Schule wird im Übrigen je nach dem vorliegenden Einzelfall zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Selbstverständlich kann in Beurteilung des Einzelfalles ein Entlassungsverfahren auch eingestellt und dem Tatbestand mit einer der anderen in der Schulordnung vorgesehenen Maßnahmen begegnet oder in besonderen Fällen von einer Ordnungsmaßnahme überhaupt abgesehen werden."

Es besteht also durchaus ein gewisser Ermessensspielraum, wie die Schule sich einem konkreten Fall von Drogenmissbrauch im schulischen Umfeld zu verhalten hat. Die Abwägung ist sicherlich nicht immer einfach, wobei ich selbst zunehmend dazu neige, das Schutzbedürfnis der anderen Schülerinnen und Schüler recht hoch zu gewichten.

Ein Schüler, der illegale Drogen auf eine Klassenfahrt mitnimmt und sie dort an andere weitergibt, hätte bei uns in jedem Fall mit der Entlassung von der Schule zu rechnen; natürlich würden wir ihm zugleich einen Platz an einer der umliegenden Schulen verschaffen, wo er seine Schullaufbahn sinnvoll fortsetzen könnte (falls sowas das erste Mal vorgekommen ist). Grundsätzlich halte ich aber ein eher striktes Vorgehen in so einem Fall - auch mit Blick auf die abschreckende Wirkung gegenüber den Mitschülern - durchaus für sinnvoll.